

ORH-Bericht 2020 TNr. 24

Klinikum der Universität München - Radiopharmaziegebäude

Jahresbericht des ORH

Das Klinikum der Universität München hat Bau und Betrieb seines Radiopharmaziegebäudes in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) ausgeschrieben, ohne vorher die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu untersuchen und die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Ohne fundierte wirtschaftliche Grundlagen hat das Klinikum verfrüht Entscheidungen getroffen. Im Ergebnis hat sich die Gesamtbelastung im Vergleich zur ursprünglichen Planung auf 44 Mio. € nahezu verdoppelt

Beschluss des Landtags

vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand des Klinikums der Universität München gerade bei wirtschaftlich bedeutenden Maßnahmen die jeweiligen Zuständigkeiten beachtet und Pflichten erfüllt. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 17. November 2020
(U.8-H4233.0)

Das Wissenschaftsministerium teilt mit, dass der Vorstand des Klinikums der Universität München künftig die jeweiligen Zuständigkeiten und Pflichten beachten werde.

Der Aufsichtsrat des Klinikums lasse sich vom Vorstand fortlaufend und umfassend über das ÖPP-Projekt Zyklotron informieren. Festzustellen sei, dass sich das Projekt positiv entwickle und sich die wirtschaftliche Situation durch den Abschluss eines neuen Hochschulambulanzvertrages Ende 2018 erheblich verbessert habe.

Anmerkung des ORH

Das Wissenschaftsministerium teilt zwar mit, dass der Vorstand des Klinikums der Universität München künftig die jeweiligen Zuständigkeiten und Pflichten beachten werde, lässt jedoch offen, durch welche Maßnahmen bzw. Vorgaben dies künftig sichergestellt wird. Der ORH hält dies für entscheidend, denn er hatte festgestellt, dass der Klinikumsvorstand die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats vor Ausschreibung des

ÖPP-Projekts trotz besseren Wissens nicht eingeholt hat. So hatten sich die erwarteten finanziellen und zeitlichen Vorteile der ÖPP nicht realisiert. Das Wissenschaftsministerium hat dafür Sorge zu tragen, dass die Organe des Klinikums gerade bei wirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen ihre jeweiligen Zuständigkeiten beachten und Pflichten erfüllen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.